

# Softwareerstellungsvertrages

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen und Warenlieferungen (Online-Produkte/Offline-Produkt-Lösungen) von TYPO3 Konzeptseiten. Die rechtsgeschäftliche Durchführung (Auslieferung, Abrechnung etc.) erfolgt durch die Firma INGENIUMDESIGN im eigenen Namen für Rechnung Dritter (Kommission).

Kaufvertrag zwischen nachstehend "Auftraggeber" (abgekürzt "**AG**" genannt)

und

INGENIUMDESIGN

Fichtenweg 13

65510 Idstein

nachstehend "Auftragnehmer" (abgekürzt "**AN**" genannt)

wird der nachfolgende Vertrag zur Verwendung eines TYPO3 Konzeptseiten Baukastensystems für Webseiten (Software) (nachstehend "Vertragsgegenstand", abgekürzt "**VG**" genannt) abgeschlossen.

## § 1 Bestellung; Vertragsschluss

Die Darstellung der Produkte in der Produktpalette stellen kein rechtlich bindendes Angebot, sondern einen unverbindlichen Produkt-Auswahl dar. Durch Anklicken des Buttons „Angebot akzeptieren oder Kaufen“ / „zahlungspflichtig bestellen“ geben Sie eine verbindliche Bestellung der im Angebot enthaltenen Produkte oder Lizenzen ab. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung folgt unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung und stellt noch keine Vertragsannahme dar. Wir können Ihre Bestellung durch Versand einer Auftragsbestätigung per E-Mail/Brief/Telefax innerhalb von 3 Werktagen annehmen. Der Vertragstext wird bei elektronischen Bestellungen per Internet nach Vertragsschluss gespeichert und kann vom Kunden bei der Firma **AN** abgerufen werden.

Soweit wir alle Webhosting-Daten vom **AG** vorliegen haben, oder wir das Webhosting im Auftrag von **AG** bestellen sollen wird die bestellte Ware oder Dienstleistung unverzüglich erbracht. Wir behalten uns vor, von der Ausführung einer Bestellung abzusehen, wenn die Ware oder Dienstleistung nicht mehr vorrätig, vergriffen oder verfügbar ist. In diesem Fall wird der Kunde über die Nichtverfügbarkeit informiert. Verbindliche Liefertermine müssen schriftlich vereinbart werden.

Die Software befindet sich bei Lieferung auf dem aktuellen Stand. Damit diese aktuell bleiben, nimmt der Kunde entsprechend der jeweiligen Produktbeschreibung automatisch am Abonnement-/Update-Service teil. Umfang und Preis der jeweiligen Updates entsprechen den Angaben im Bestellangebot (Kontaktanfrage).

Bzw. werden gesondert bepreist und angeboten.

## § 2 Testphase

Es bestehen bei allen Produkten keine Testphasen. Durch die Bestellung ist der Vertrag zwischen **AG** und **AN** gültig.

## § 3 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das von **AN** zur Verfügung gestellte Konzeptseiten-Lizenz (Softwareprogramm) einschließlich Benutzungsanleitung, CMS/Inhalte und weiterer Unterlagen (Produktbeschreibung) für **AG**. Zusätzlich wird ein Redakteur/Admin-Zugang mit ausreichenden Rechten für die eigenständige Pflege der Webseite zur Verfügung gestellt. Es wird kein TYPO3 "System Maintainer" Zugang erstellt.

## § 4 Pflichtenheft

Das Pflichtenheft wird von den Vertragspartnern gemeinsam erstellt und hat alle in der Planungsphase für **AN** erforderlichen Informationen über die den **VG** umfassende Anwendungsgebiete zu enthalten. Hier müssen alle Farben, Texte und Logodateien genau beschrieben und übermittelt werden. Sollten diese nicht übermittelt werden, kann von **AN** nicht angefangen werden.

## § 5 Qualitätsstandard

**VG** wird von **AN** in der Weise erstellt, dass alle im Pflichtenheft beschriebenen Anforderungen erfüllt sind. Mindeststandards und Qualitätsstandards sind in der Software von Grund auf enthalten und wurden mit der neuesten Informationstechnik erstellt.

## § 6 Fertigstellungstermin

**VG** ist einschließlich der in § 3 genannten Dokumentation bis nach Beauftragung von 5 Werktagen zu übergeben. So kann erst eine Fertigstellung garantiert werden. Sollten hier nicht alle Informationen, wie Inhalte oder Dokumente vorliegen, so kann keine Fertigstellung garantiert werden. Ein Fertigstellungstermin wird vor der Beauftragung mit **AG** besprochen.

Der Termin wird bei von **AG** verlangten erheblichen Vertragsänderungen unwirksam.

## § 7 Installation

**AN** installiert **VG** binnen einer Frist von 14 Tagen nach dem in § 4 Pflichtenheft und § 6 vereinbarten Fertigstellungstermin auf dem Webhosting-System des **AG**.

Sobald die CMS Software voll funktionsfähig auf der vom **AG** bereitgestellten Hardware / Webhosting läuft, kann das Konzeptseiten-System installiert und eingerichtet werden. **AN** kann auch eine kostengünstige Hardware / Webhosting Lösung vorschlagen.

## § 8 Nutzungsrechte

**AN** räumt **AG** ein ausschließliches, unbefristetes, übertragbares, unwiderrufliches Nutzungsrecht an **VG** einschließlich Dokumentation, Benutzungsanleitung und nur für die Bedienung ein. Das Nutzungsrecht gilt für alle bekannten Nutzungsarten einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Veröffentlichung der Inhalte.

**AG** hat keine Nutzungsrechte an dem Konzeptseiten CMS, Erweiterungen, Rohdaten, Design oder Datenbankaufbauten.

Das Konzeptseiten-System wird nur für die Verwaltung der Inhalte bereitgestellt und die Nutzungsrechte liegen weiterhin bei **AN**.

Das Konzeptseiten-System ist nur für **eine Lizenz / Domain** registriert und darf nicht dupliziert oder angepasst werden. Für weitere Lizenzen / Domains muss **AG** weitere Absprachen und Wünsche mit **AN** absprechen. Auch darf nicht nach Beendigung einer Zusammenarbeit der Quellcode oder das Webdesign kopiert bzw. verwendet werden. Bei nicht einhalten, kann **AN** die Konzeptseiten-Nutzung abstellen. Eine Vertragsstrafe wird an **AG** gerichtet.

## § 9 Vertragsänderungen

Für alle Änderungen kann ein zusätzliches Entgelt verlangt werden. Vertragsänderungen und die mit ihr in Zusammenhang stehenden Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Hierdurch bedingte unvermeidliche Zeitverschiebungen sind **AN** unverzüglich mitzuteilen.

## § 10 Einweisung

Nach Installation von **AN** weist **AG** sowie von **AN** benannte Mitarbeiter in die Benutzung des Softwareprogramms ein. Die Einweisung wird via Telefon oder Bildschirmübertragung durchgeführt. Darüber hinaus gehende Einweisungen müssen gegen zusätzliche Vergütung ausgeglichen werden.

## § 9 Abnahme

**AN** weist 5 Tage nach erfolgter erster Einweisung oder durch Livestellung der Produkte durch angemessene Abnahmetests die Funktion des Vertragsgegenstandes nach. Die Abnahme ist nach Übergabe oder Livestellung von **VG** als Auftragsbestätigung anzusehen und kann somit abgerechnet werden.

#### *Hinweis für andere Vertragsgestaltung:*

- Vor der Abnahme räumt **AN** dem **AG** eine Prüfungsphase/Abstimmung von 5 Werktagen ein.
- Abnahme erfolgt nach Übergabe oder Liveschaltung.
- Teilabnahmen von einzelnen Teilabschnitten können schriftlich vereinbart werden.

Kleinere Mängel, die Funktion und Nutzungsmöglichkeit von **VG** nicht beeinflussen, hindern die Abnahme nicht, wenn **AN** dies verlangt und unverzügliche Mängelbeseitigung (spätestens binnen 14 Werktagen) zusagt.

Liegen erhebliche Mängel vor, verpflichtet sich **AN** die Mängel unverzüglich zu beseitigen. Die Abnahme ist innerhalb einer Woche nach Anzeige der Mängelbeseitigung zu wiederholen.

### **§ 10 Quellcode**

Der Quellcode / Programmiercode verbleibt immer bei **AN**, der sich verpflichtet, diesen sicher aufzubewahren und auf Anforderung von **AG** nur durch Zugriff auf den Quellcode zu behebbende Störungen am **VG** unverzüglich zu beseitigen. **AG** verpflichtet sich den Quellcode von **AN** nicht zu bearbeiten, nicht zu duplizieren oder diesen an einen Dritten auszuhändigen. Der Quellcode ist nur für eine Lizenz / Domain gültig. Alle Rechte vorbehalten.

### **§ 11 Vergütung**

Als Zahlungsmethoden bieten wir derzeit die Bezahlung per Banküberweisung und PayPal an. Rechnungen sind nach Fälligkeit – im Regelfall mit Zusendung – zahlbar ohne Abzug. Soweit eine Zahlungsweise per Banküberweisung gewählt wird, entsteht für die kurze Überweisungsdauer von 3 Werktagen keine Kosten an **AN**. Die Rechnung erfolgt mit Abschluss der Bestellung. Rechnungen und Mahnungen werden maschinell erstellt und werden via E-Mail zugesandt. Gebühren für eine Mahnung und eine Rücklastschrift werden bei Verzug in Rechnung gestellt.

Durch die Beauftragung wird im ersten Schritt eine Rechnung von 30% Netto Endsumme erstellt. **AN** verpflichtet sich diese bindend von 7 Werktagen zu begleichen. Nach Übergabe oder Liveschaltung werden die restlichen 70% und ggf. anfallenden Extrakosten fällig.

Zusätzliche Aufträge und Extrawünsche werden mit EURO 70,00 pro Stunde vergütet.

### **§ 12 Ansprüche bei Mängeln (Gewährleistung )**

**AN** übernimmt für das Funktionsfehler freie Laufen der Software entsprechend der im Pflichtenheft aufgeführten Anforderungen und dafür, dass sie bei Abnahme dem anerkannten Stand der Technik entspricht, eine Gewährleistung von 1 Jahr nach Abnahme.

Kommt **AN** in einer von **AG** gesetzten angemessenen Frist von mind. 5 Werktagen und mehr seiner Mängelbeseitigungsverpflichtung nicht nach, kann **AG** durch die erforderlichen Mängelbeseitigungsmaßnahmen den Auftrag stornieren und somit wird das Konzeptseiten-System CMS von der Hardware von **AG** gelöscht. Erst nach einem Fehlschlagen der Nacherfüllung steht **AG** ein Recht auf Rücktritt oder Minderung zu.

### **§ 13 Haftung**

Jede Haftung ausgeschlossen - gleich aus welchem Rechtsgrund - insb. auch für Datenverluste und Folgeschäden. Die Haftung ist auch ausgeschlossen, soweit zugunsten von **AG** eine Versicherung besteht. **AN** stellt nur das Konzeptseiten-System zur Verfügung und übernimmt keine Haftung für die Inhalte von **AG**.

### **§ 14 Geheimhaltung**

**AN** verpflichtet sich, über alle ihm während der Vertragserfüllung bekannt gewordenen Kenntnisse und Informationen über **AG** Verschwiegenheit zu bewahren und sie Dritten nicht zugänglich zu machen. **AN** verpflichtet sich alle Zugangsdaten, Inhalte usw. vor Dritte zu schützen. Mitarbeiter von **AN** ausgeschlossen.

### **§ 15 Gerichtsstand, anwendbares Recht**

Auf den Vertrag ist deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts anzuwenden.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht am Sitz von **AG** örtlich zuständig, soweit **AN** Kaufmann ist.

Reklamationen und Kündigungen bitte an folgende Adresse senden:

INGENIUMDESIGN

Fichtenweg 13

D-65510 Idstein

info@ingeniumdesign.de

### **§ 16 Schlussbestimmungen**

Vertragsänderungen oder Ergänzungen sind schriftlich festzuhalten. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

Der Softwareerstellungsvertrag ist durch Anklicken des Buttons „Angebot akzeptieren oder Kaufen“ / „zahlungspflichtig bestellen“ gültig und akzeptiert. Sie geben dadurch eine verbindliche Bestellung der im Angebot enthaltenen Produkte oder Lizenzen ab.

Stand: 01.09.2022